



## Stadtkanzlei

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 8. März 2018 mit folgenden Geschäften befasst:

#### 1. Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

#### 2. Botschaft Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern; Beitrag

Der Antrag des Stadtrates wird mit 13 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

Im Rahmen des Projekts "Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern" leistet die Stadt Chur an die Mensa Episcopalis Curiensis und die Kathedralstiftung für die Errichtung des Domschatzmuseums einen einmaligen Beitrag von 600'000 Franken (Konto 3660.01, Kostenstelle 51.1010, Kulturfachstelle, Investitionsbudget 2018).

#### 3. Botschaft Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur

Von der Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur wird Kenntnis genommen.





#### **4. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au - Kunstrasenplatz KR3**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Kunstrasenplatz KR3" im Rahmen des Masterplans Sport- und Eventanlagen Obere Au wird einstimmig genehmigt und ein Kredit von Fr. 2'380'000.-- inkl. MwSt bewilligt (Konto 5030.01 / 28.9210, +/- 10 % Kostengenauigkeit, Kostenstand 2018).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

#### **5. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung**

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur wird einstimmig bis zur Gemeinderatssitzung vom 12. April 2018 erstreckt.

#### **6. Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der IBC-Ansätze für Strombezug resp. -einspeisung; Bericht**

Der Auftrag wird mit 11 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

#### **7. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Plan Lumière: Standortbestimmung und Erreichen der Zielsetzungen; Antwort**

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.



## **8. Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Bewirtschaftung der Baurechte der Stadt Chur; Antwort**

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

## **9. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende bezüglich Zukunft Sennhofareal; Antwort**

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

## **10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung**

Die Fragen von Gemeinderat Stefan Grass zur Botschaft der GEVAG: "Neuorganisation des Gemeindeverbandes für Abfallentsorgung in Graubünden als öffentlich-rechtliche Anstalt" werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

## **11. Neue Vorstösse**

- Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Kultur und Tourismus
- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend ehemalige Fuhrhaltereie an der Kasernenstrasse

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf [www.chur.ch](http://www.chur.ch) unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

## **Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.



## **Referendum**

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4, Kunstrasenplatz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur  
Stadtkanzlei